

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Oktober 1956

Nummer 54

Datum	Inhalt	Seite
4. 9. 56	Anordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen . . . . .	287
11. 9. 56	Verordnung über die Zuständigkeit zur Anerkennung von Schwerbeschädigtenbetrieben . . . . .	287
6. 10. 56 15. 10. 56	Bekanntmachungen der Landeszentralkasse von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweise . . . . .	288

**Anordnung der Landesregierung  
über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen.**

Vom 4. September 1956.

Für die Beamten der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz in Düsseldorf und Westfalen in Münster werden gemäß § 92 Abs. 1 des Beamten gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1954 (GV. NW. S. 237) folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

**1. Amtsbezeichnung für die Geschäftsführer**

Direktor der Landesversicherungsanstalt . . . . .  
(Vorsitzender der Geschäftsführung)  
Direktor bei der Landesversicherungsanstalt . . . . .  
(andere Mitglieder der Geschäftsleitung)

**2. Amtsbezeichnung für die Verwaltungsbeamten**

Leitender Abteilungsdirektor bei der LVA . . . . .  
Abteilungsdirektor bei der LVA . . . . .  
Oberverwaltungsrat  
Oberbaurat bei der LVA . . . . .  
Verwaltungsrat  
Baurat bei der LVA . . . . .  
Verwaltungsoberamtmann  
Verwaltungsaufmann  
Verwaltungsoberinspektor  
Verwaltungsinspektor  
Verwaltungsobersekretär  
Verwaltungssekretär  
Verwaltungsassistent

**3. Amtsbezeichnung der Ärzte**

Landesvertrauensarzt  
Medizinaldirektor  
Obervertrauensarzt  
Obermedizinalrat bei der LVA . . . . .

Vertrauensarzt  
Medizinalrat bei der LVA . . . . .

Düsseldorf, den 4. September 1956.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:  
Stein Hoff.

Der Arbeits- und Sozialminister:  
Hem sath.

— GV. NW. 1956 S. 287.

**Verordnung  
über die Zuständigkeit zur Anerkennung von  
Schwerbeschädigtenbetrieben.**

Vom 11. September 1956.

Auf Grund des Artikels 77 der Landesverfassung wird verordnet:

**§ 1**

Zuständige Behörden für die Anerkennung von Schwerbeschädigtenbetrieben im Sinne des § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389) sind die von den Landschaftsverbänden errichteten Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 11. September 1956.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:  
Stein Hoff.

Der Arbeits- und Sozialminister:  
Hem sath.

— GV. NW. 1956 S. 287.

# Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 6. Oktober 1956**

Aktiva	Veränderungen gegen- über der Vorwoche			Passiva		
	(Beträgen in 1000 DM)			Veränderungen gegen- über der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*	—	550 197	—	+ 241 810	Grundkapital . . . . .	—
Postscheckguthaben . . . . .	—	1	—	—	Einlagen und Rückstel- lungen . . . . .	—
Inlandswechsel . . . . .	—	541 934	—	—	Einlagen . . . . .	—
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- ämter)*	1 447 370
a) am offenen Markt gekauft . . . . .	—	87	—	+ 210 656	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	176
b) sonstige . . . . .	87	87	—	+ 23	c) von öffentlichen Ver- waltungen . . . . .	25 792
Ausgleichsforderungen				—	d) von alliierten Dienst- stellen . . . . .	16 401
a) aus der eigenen Um- stellung . . . . .	615 676	615 809	—	— 4 168	e) von sonstigen inländi- schen Einlegern . . . . .	76 784
b) angekauft . . . . .	133	—	—	+ 3 439	f) von ausländischen Ein- legern . . . . .	11 895
Lombardforderungen gegen				1 578 418	1 578 418	+ 200 994
a) Wechsel . . . . .	3 150	—	—	—	—	—
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	77	3 228	—	+ 5 482	—	+ 494
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	6 976	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	56 154	—	+ 301	—	—
		1 802 386	—	+ 201 488	1 802 386	+ 201 488

\* Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Sept. 1956

Veränderungen gegen-  
über dem Vormonat

Reserve-Soll : . . . . . 186 334

+ 8 165

Reserve-Ist : . . . . . 455 134

+ 58 158

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

•*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Sept. 1956	Veränderungen gegen- über dem Vormonat	
	Reserve-Soll . . . . .	Überschussreserven . . . . .
Reserve-Soll . . . . . 1 299 456	+ 1 524	
Reserve-Ist . . . . . 1 367 916	+ 43 849	
Überschussreserven . . . . . 68 460	+ 42 325	
Summe der Überschrei- tungen . . . . . 68 684	+ 42 289	
Summe der Unterschrei- tungen . . . . . 234	— 36	
Überschussreserven . . . . . 68 460	+ 42 325	

Düsseldorf, den 6. Oktober 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Fessler.

— GV. NW. 1956 S. 288.

# Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 1956

Aktiva	Veränderungen gegen- über der Vorwoche			Passiva		
	(Beträgen in 1000 DM)			Veränderungen gegen- über der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	426 724	—	— 123 473	Grundkapital . . . . .	—
Postscheckguthaben . . . . .	—	1	—	—	Rücklagen und Rückstel- lungen . . . . .	—
Inlandswechsel . . . . .	—	499 588	—	— 42 346	Einlagen . . . . .	—
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- ämter)*	1 268 202
a) am offenen Markt gekauft . . . . .	—	87	—	+ 2 643	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	312
b) sonstige . . . . .	87	87	—	—	c) von öffentlichen Ver- waltungen . . . . .	47 874
Ausgleichsforderungen					d) von alliierten Dienst- stellen . . . . .	19 827
a) aus der eigenen Um- stellung . . . . .	615 676	615 809	—	—	e) von sonstigen inländi- schen Einlegern . . . . .	75 100
b) angekauft . . . . .	133	—	—	+ 2 643	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	3 665
Lombardforderungen gegen					Summe der Überschrei- tungen . . . . . 1 414 950	— 8 230
a) Wechsel . . . . .	1 801	—	—	+ 163 438	Summe der Unterschrei- tungen . . . . . 47 933	—
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	3 953	—	—	+ 483	Überschussreserven . . . . . 68 460	—
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	117	5 871	—	—	—	—
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	4 250	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	59 101	—	+ 2 947	—	—
		1 639 431	—	— 162 955	—	—

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Böttcher.

Braune.

— GV. NW. 1956 S. 288.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgeber von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM. Ausgabe B 4,20 DM.